

12. BImSchV (Störfallverordnung)

§ 8a „Information der Öffentlichkeit“ sowie Anhang V „Information der Öffentlichkeit“

Informationen zu Betriebsbereichen der unteren Klasse

Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

*Technischer Großhandel Müller GmbH
Ranham 12
83349 Palling*

Bestätigung des Betriebsbereichs

Die Pflichten der Störfall-Verordnung werden von dem Betreiber erfüllt.
Die Betriebsbereiche unterliegen der unteren Klasse der Störfallverordnung mit den Grundpflichten nach §§ 3 bis 8a der StörfallV.
Die Anzeige nach § 7 liegt der zuständigen Behörde

*Landratsamt Traunstein
Immissionsschutz- und Abfallrecht
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein*

vor, die auch auf der Grundlage der erstellten Überwachungspläne die Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 der StörfallV wiederkehrend durchführt.

Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Betriebsbereiche zur Lagerung und Transport von explosionsgefährlichen Stoffen (Treibladungspulver).

Vorhandene relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich

Schwarzpulver	UN0027 1.1D; UN0478 1.3C; UN0479 1.4C
Treibladungspulver	UN0161 1.3C; UN0509 1.4C
Feuerwerkskörper	UN0333 1.1D; UN0335 1.3C; UN0336 1.4C; UN 0337 1.4S; UN 0054 1.3G
Anzünder	UN0044 1.4S; UN0131 1.4S; UN0454 1.4S
Munition	UN0012 1.4S
Pyrotechnische Gegenst.	UN0431 1.4G



Einstufung: H201 Explosiv, Gefahr der Massenexplosion

Signalwort: Gefahr

Allgemeine Information für die Bevölkerung

Informationen zu den Betriebsbereichen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde (Gewerbeaufsichtsamt München) eingeholt werden.

Weitere Informationen zu konkreten Warnungen erhalten Sie durch den Katastrophenschutz des

*Landratsamt Traunstein
Immissionsschutz- und Abfallrecht
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein*

Verhalten im Störfall:

Sollte trotz der bestehenden umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen eine Beeinträchtigung des Betriebsbereichs nicht mehr ausgeschlossen werden können, so werden – wie in der Brandschutzverordnung (mit den Behörden abgestimmt) dargestellt – sofort geeignete Maßnahmen ergriffen. In einem Ereignisfall, bei der eine Gefährdung der Bevölkerung auftreten könnte, werden Warnmeldungen über die örtliche Polizeidienststelle und die Feuerwehr erfolgen. Es sind die Anweisungen der Einsatzkräfte zu befolgen. Die Information der Bevölkerung erfolgt ebenso wie die laufende Unterrichtung durch die zuständigen Behörden.

Vor-Ort-Besichtigung – Informationen hierzu

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung (Behördeninspektion nach § 16 der Störfallverordnung) der Betriebsbereiche erfolgte am 10.02.2025 durch die Überwachungsbehörde:

*Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 50 – Technischer Umweltschutz
Maximiliansstraße 39
80538 München*

Behördliche Stellen für weitere Informationen

Weitere Informationen zum Betriebsbereich können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes bei der zuständigen Genehmigungsbehörde,

*Landratsamt Traunstein
Immissionsschutz- und Abfallrecht
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein*

eingeholt werden.

Palling;

Stand: Februar 2025